



Niedersachsen: 8 Hektar im Kreis Wittmund jagdfrei

Elektro-Meister Ede Rieken ist Eigentümer eines Grundstücks im Landkreis Wittmund im Nordwesten von Niedersachsen. Seit 1.6.2016 ist sein Grundstück offiziell jagdrechtlich befriedet. »Gut 8 Hektar landwirtschaftliche Fläche steht jetzt uneingeschränkt auch den frei lebenden Tieren zur Verfügung«, freut sich der Naturfreund.

Im Dezember 2014 hatte Ede Rieken die Befriedung seines Grundstücks beantragt, nachdem ein Jäger bei Dunkelheit durch die Wohnzimmerscheibe geschossen hatte: »Die Kugel hat mich nur um etwa einen halben Meter verfehlt!«



Zunächst waren Ede Rieken - wie den anderen betroffenen Grundstückseigentümern in Niedersachsen - für die Bearbeitung des Antrags auf jagdrechtliche Befriedung eine Verwaltungsgebühr in Höhe bis zu 2.000 Euro angekündigt worden. Der NDR kritisierte die hohen Hürden und fragte im Landwirtschaftsministerium nach, warum kaum Grundstücke befriedet würden.

Auch Ede Rieken ließ nicht locker und schrieb wegen der hohen Kosten den zuständigen Minister Meyer an. Am 17.5.2016 kam die die Antwort, dass die Gebühren korrigiert würden.

Niedersachsen senkt Kosten für Befriedung auf 200 bis 700 Euro

Am 26.5.2016 erhielt der Elektromeister ein Schreiben des Landkreises, dass die Niedersächsische Gebührenordnung jetzt einen Kostenrahmen von 200 bis 700 Euro für die Befriedung von Grundflächen vorsieht.

Seit 1.6.2016 ist das Grundstück jagdrechtlich befriedet. Kosten: 450,- Euro. Doch kurz darauf berichtet Ede Rieken der Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade«: »Die Jagdgenossenschaft verklagt jetzt den Landkreis Wittmund, damit der Beschluss auf Befriedung von unseren Ländereien wieder aufgehoben werden soll.« Dennoch ist er zuversichtlich: »Unser Beispiel zeigt, dass man auch Erfolg haben kann, wenn man einen langen Atem hat.« Der Elektromeister hofft, dass viele andere Mitstreiter Mut zu dem gleichen Schritt finden.

Foto: Ede Rieken

Schleswig-Holstein: Tier- und Naturschutzverbände können ihre Flächen jagdrechtlich befrieden lassen

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat am 27.4.2016 ein neues Landesnaturschutzgesetz verabschiedet. Im Landesjagdgesetz erhalten jetzt nicht nur private Grundeigentümer, sondern auch Naturschutzverbände und Stiftungen (so genannte »juristische Personen«) künftig die Möglichkeit, aus ethischen Gründen ihre Flächen zu befriedeten Bezirken zu erklären.

In § 4 Landesjagdgesetz wurde der Absatz 2 neu angefügt: »Abweichend von § 6a Absatz 1 Satz 1 Bundesjagdgesetz sind auch Grundflächen, die im Eigentum einer juristischen Person stehen, auf deren Antrag hin zu befriedeten Bezirken zu erklären, wenn diese glaubhaft macht, dass sie die Jagdausübung aus ethischen Gründen ablehnt.« Damit setzt das nördlichste Bundesland das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012 in Landesrecht um.



Mecklenburg-Vorpommern: Erstes Grundstück jagdfrei!

Frau R. besitzt ein etwa 9 Hektar großes Grundstück in Mecklenburg-Vorpommern. Seit Jahrzehnten engagiert sie sich im Tier- und Naturschutz und setzt sich für ein friedliches Nebeneinander von Mensch und Tier ein. Sie und ihre Familie sind überzeugte Vegetarier. Weil sie das Töten jeglicher Art verabscheut, kann es die Tierfreundin nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, wenn Jäger auf ihrem eigenen Grund und Boden Tiere tot schießen. Auf ihrem Land möchte sie die ihr anvertraute Natur pflegen und das Leben von Pflanzen und Wildtieren schützen.

Bereits im April 2013 beantragte Frau R. die sofortige jagdrechtliche Befriedung ihres Grundstücks bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Sie berief sich dabei auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, der in seinem Urteil vom 26.6.2012 entschieden hatte: Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer zwangsweise Mitglied in einer Jagdgenossenschaft sind und damit die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen. Die Grundstückseigentümerin gab als Begründung an, dass sie sich als Pazifistin in ihren Menschenrechten beeinträchtigt fühle, wenn auf ihrem Grundstück Tiere getötet werden.

**Drei Jahre dauerte es,
bis dem Antrag auf jagdrechtliche
Befriedung stattgegeben wurde**

Allerdings war zu diesem Zeitpunkt die aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs erforderliche Änderung des Bundesjagdgesetzes noch nicht in Kraft getreten. Nachdem der neue § 6a Bundesjagdgesetz am 6.12.2013 geltendes Recht wurde, kam es zu einem langen und für die Grundstückseigentümerin zermürbenden Schriftwechsel mit den Behörden. Die am Verwaltungsverfahren Beteiligten teilten mit, dass sie die Ernsthaftigkeit der ethischen Gründe bezweifelten.

Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter wendeten sich im Oktober 2014 mit einem Schreiben an die Behörde gegen eine Befriedung des Grundstücks vor Ablauf des Jagdpachtvertrags im Jahr 2019.



Dieses 9 Hektar große Biotop ist jetzt offiziell jagdfrei - als erstes Grundstück in Mecklenburg-Vorpommern.



Schließlich kam dann doch die freudige Nachricht: Die untere Jagdbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim stellte die 9 Hektar ab 1.4.2016 jagdfrei – als erstes Grundstück in Mecklenburg-Vorpommern.

**Seit April 2016 ist das Grundstück im
Kreis Ludwigslust-Parchim jagdfrei**

»Ich habe es geschafft – mein Grundstück ist jagdbefriedet!«, freut sich Frau R. »Allerdings sind die Gebühren in Mecklenburg-Vorpommern gewaltig. Es bleibt ein diffuses, erschreckendes Gefühl: Ethik muss man sich 'leisten' können.« Denn für den angefallenen Verwaltungsaufwand erhielt die Tierfreundin einen Kostenbescheid über 1.400 Euro.



Nordrhein-Westfalen: Privates Naturschutzgebiet jetzt jagdfrei

Ein 5,5 Hektar großes Grundstück in Königswinter bei Bonn ist jetzt offiziell jagdfrei.

Dr. Til Macke hat in jahrzehntelanger Arbeit ein privates Naturschutzgebiet in einer ehemaligen Tongrube angelegt: mit Blumenwiese, Wald und See. Die Artenvielfalt an Schmetterlingen, Libellen und Vögeln ist groß. Sogar der Eisvogel brütet. Völlig ungestört leben hier Rehe, Dachse, Füchse, Eichhörnchen, Hermeline, Igel und Fledermäuse. Jahr für Jahr bringt eine Ricke ihre Kitze zur Welt und zieht sie erfolgreich auf, weil das Grundstück weitgehend eingezäunt und geschützt ist.

Erster Antrag auf Befriedung 1992

Bereits 1992 beantragte der im Naturschutzbund aktive Biologe beim Rhein-Sieg-Kreis, dass sein privates Naturschutzgebiet zu einem befriedeten Bezirk erklärt werden möge, weil es immer wieder Störungen durch Angler und Jäger gab. Der Antrag wurde als »nicht erforderlich« abgelehnt.

Im Januar 2003 stellte Dr. Macke erneut einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung seines Grundstücks. Nach einem Ortstermin wurde ein Teil des privaten Naturschutzgebietes zum befriedeten Bereich erklärt, wobei ihm darüber nie eine schriftliche Erklärung zugestellt wurde. Weiterhin musste der Tier- und Naturfreund ertragen, dass Jäger immer wieder das eingezäunte Gelände der ehemaligen Tongrube unangemeldet betraten, um auf Enten zu schießen. Nach der Jagd sei das Gelände zertrampelt gewesen, tote und verletzte Enten lagen herum, Vögel waren für Wochen vertrieben, berichtet er.

Am 31.12.2012 stellte Dr. Macke noch einmal einen Befriedungsantrag und berief sich dabei auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012, demzufolge die Zwangsbejagung privater Grundstücke gegen die Menschenrechte verstößt. Dr. Macke legte dar, er habe über viele Jahre ertragen müssen, dass Jäger in sein eingezäuntes Gelände eindringen, die Enten bejagten und damit für längere Zeit vergrämen. Er gestalte und erhalte das Grundstück seit über 20 Jahren für Zwecke des Naturschutzes und sei nicht bereit, die Störung dieses konsequent gepflegten Schutzgebietes länger hinzunehmen. Daraufhin erhielt der Grundstückseigentümer am 13.1.2013 die Antwort des Rhein-Sieg-Kreises, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs sei noch kein geltendes Recht.



Foto: Dr. Til Macke

Der Biologe Dr. Til Macke stellte 1992 erstmals einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung seines privaten Naturschutzgebietes. Weitere Anträge folgten 2003, 2012 und 2013 - sie wurden alle abgelehnt. Vom Verwaltungsgericht Köln erhielt der Natur- und Tierfreund schließlich Recht: Das Grundstück muss zum befriedeten Bezirk erklärt werden.

Am 14. August 2013 beantragte Dr. Til Macke erneut die Erklärung seines Grundstücks zum befriedeten Bezirk, nun unter Berufung auf den neuen § 6a Bundesjagdgesetz. Er lehne die Jagd aus ethischen Gründen ab und finde es unerträglich, dass die auf seinem Grundstück geschossenen Enten qualvoll verendeten. Die gesunde Wildpopulation werde auf dem Grundstück durch umfangreiche Biotop-Pflegearbeiten sichergestellt. Doch der Rhein-Sieg-Kreis lehnte den Antrag mit Bescheid vom 11. Juni 2014 ab. Zur Begründung hieß es, dem Grundstückseigentümer sei es nicht gelungen, seine ethischen Gründe ausreichend glaubhaft zu machen.

Aber Dr. Macke gab nicht auf und erhob am 4. Juli 2014 Klage gegen den Bescheid. Mit Erfolg: Am 17.12.2015 hat er vom Verwaltungsgericht Köln Recht bekommen. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde verpflichtet, dem Antrag des Eigentümers auf Erklärung seines Grundstücks zu einem befriedeten Bezirk zu bescheiden.

»Bis heute warte ich aber noch auf die offizielle Bestätigung der Jagdbehörde, dass mein Grundstück aus der Jagdgenossenschaft herausgenommen worden ist«, berichtet der Naturfreund der Bürgerinitiative »Zwangsbejagung ade«. »Allerdings ruht wohl aufgrund des laufenden Verfahrens die Jagd auf diesem Gelände.«



Verwaltungsgericht Minden: 34,5 Hektar ab sofort jagdfrei

Das Verwaltungsgericht Minden hat der Klage eines Landwirts stattgegeben: Seine 34,5 Hektar müssen jagdrechtlich befriedet werden.

Der Landwirt hatte nach § 6a Bundesjagdgesetz die jagdrechtliche Befriedung seiner Flächen beim Kreis Minden-Lübbecke beantragt, weil er die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt. Der Kreis Minden-Lübbecke wies diesen Antrag jedoch zurück, weil der Landwirt nicht ausreichend glaubhaft gemacht hätte, dass er die Jagd aus Gewissensgründen ablehne.

Der Landwirt klagte gegen diesen Bescheid und erhielt vom Verwaltungsgericht Minden Recht: Die Behörde muss die Grundstücke mit sofortiger Wirkung für jagdrechtlich befriedet erklären. (VG Minden, Urteil vom 03.05.2016 – 8 K 1480/15)

In Nordrhein-Westfalen gibt es immer mehr jagdfreie Grundstücke: Der Ökologe Dr. Karl-Heinz Loske hat auf seinen Grundstücken in der Hellwegbörde ein Biotop für Wildtiere geschaffen. Seine Grundstücke sind jetzt alle offiziell jagdfrei.



Foto: Karl-Heinz Loske

Nordrhein-Westfalen: Immer mehr jagdfreie Grundstücke

In Nordrhein-Westfalen gibt es immer mehr offiziell jagdfreie Grundstücke. Und es gibt immer mehr Anträge auf jagdrechtliche Befriedung: Laut Ministerium hatten bereits im letzten Jahr über 150 Grundeigentümer ein Jagdverbot auf ihren Flächen beantragt.

Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

Spendenkonto:

Wildtierschutz Deutschland e.V.
IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00
Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade
Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: www.zwangsbejagung-ade.de



Auch dieses 6 Hektar große Wald- und Wiesengrundstück im Kreis Mettmann ist offiziell jagdfrei.

Foto: privat